

# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n. 46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Perceue



Mutterholding von  
FWU Life Insurance in  
Insolvenz

Seite 7



Erneute Zunahme von  
Phishing-Vorfällen

Seite 6



EZB-Zinssenkung:  
Auswirkungen auf  
Darlehen?

Seite 7

mit Info-Heft  
Energiamarkt

## Ernährung

# Müsli, Flakes und Co: was kommt auf den Frühstückstisch?

Die aktuelle Untersuchung der Verbraucherzentrale Südtirol



Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat im August 2024 54 verschiedene Zerealien unter die Lupe genommen. Besucht wurden Verkaufspunkte von fünf verschiedenen Einzelhändlern (Aldi, CC Amort, Coop, Despar, Mpreis) sowie der Pur-Südtirol-Markt in Bozen. Zudem wurden einige Produkte, die bei Lidl über den Lieferdienst Everli erhältlich sind, sowie einige Produkte aus dem Biokistl-Online-Shop berücksichtigt. Für eine bessere Übersicht und Vergleichbarkeit wurden die untersuchten Produkte in die vier Kategorien **klassische Müslimischungen, Knusper-Müslis** (auch als Granola oder Crunchy bezeichnet),

**knusprige Zerealien** (z.B. Corn- und Getreideflakes) sowie **zuckerreduzierte Produkte** unterteilt. Zudem wurden typische **Kinderlebensmittel** gesondert betrachtet.

Als Kinderlebensmittel werden üblicherweise Produkte mit der Auslobung „für Kinder“, mit einer speziellen Aufmachung (z.B. Darstellung von Comicfiguren, Tieren, Dinosauriern u.v.m.) oder mit speziellen Beigaben (z.B. Aufkleber, Sammelbilder, Gewinnspiel) sowie Produkte, deren Inhalt auf kleine „kindgerechte“ Portionen aufgeteilt ist, bezeichnet.

In Ermangelung der erweiterten Nährwertkenn-

zeichnung „Nutri-Score“, welche auf dem italienischen Markt bislang nur auf wenigen Produkten vorhanden ist, wurde die App „Yuka“ konsultiert. Diese bewertet Nahrungsmittel, basierend auf der Berechnungsmethode des Nutri-Score, aufgrund ihres Gehalts an Energie, Zucker, Salz, gesättigten Fettsäuren, Proteinen, Ballaststoffen, Obst und Gemüse (60% der Bewertung), des Vorhandenseins von Lebensmittelzusatzstoffen (30% der Bewertung) sowie von nationalen oder internationalen Bio-Zeichen (10% der Bewertung).

## Die Ergebnisse im Detail

### Zuckergehalt

Die Zuckerbombe schlechthin sind die Frosties von Kellogg's mit sagenhaften 37 Gramm Zucker (das sind umgerechnet 12,3 Stück Würfelzucker à 3 Gramm) pro 100 Gramm Produkt. Am wenigsten Zucker enthält mit 1,8 g/100 g das ungesüßte Schoko Müsli von Allos. Im Vergleich der Kategorien zeigt sich, dass knusprige Zerealien im Durchschnitt den höchsten Zuckergehalt aufweisen (21,0 g/100 g), knapp gefolgt von Knusper-Müsli (20,5 g/100 g). Klassische Müslimischungen enthalten im Mittel 17,4 Gramm Zucker pro 100 Gramm Produkt. Wenig überraschend weisen die zuckerreduzierten Produkte mit durchschnittlich 9,7 g/100 g den geringsten Zuckergehalt auf.

Die **Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt, täglich nicht mehr als zehn Prozent der Energiezufuhr in Form von freien Zuckern aufzunehmen. Für eine durchschnittliche erwachsene Person sind das maximal 50 Gramm Zucker pro Tag (etwas weniger als 17 Stück Würfelzucker). Noch besser ist es laut WHO jedoch, die Zufuhr an freien Zuckern auf maximal fünf Prozent der Energiezufuhr zu beschränken. Für Erwachsene sind das maximal 25 Gramm Zucker pro Tag (gut 8 Stück Würfelzucker), für Kinder noch weniger.**

Yuka stuft Zuckergehalte oberhalb von 18 g/100 g als negativ ein. Verbraucher:innen finden die Angabe zum Zuckergehalt in der Nährwerttabelle auf der Verpackung der Produkte, üblicherweise in der fünften Zeile („davon Zucker“). Der Zuckergehalt wird immer pro 100 Gramm Produkt

angegeben.

## Ballaststoffgehalt

Die Frosties von Kellogg's fallen auch in Hinblick auf den Ballaststoffgehalt negativ auf: mit lediglich 2,0 g/100 g haben sie den geringsten Ballaststoffgehalt aller untersuchten Produkte. Spitzenreiter ist ein zuckerreduziertes Knuspermüsli (Knusperli Granola Naturell Vegan 50% weniger Zucker) mit 23 Gramm Ballaststoffen pro 100 Gramm. Generell weisen die zuckerreduzierten Produkte mit durchschnittlich 14,0 Gramm Ballaststoffen pro 100 Gramm den höchsten Ballaststoffgehalt auf, auch aufgrund der Verwendung des Ballaststoffs Oligofruktose als Zutat. Knusprige Zerealien haben mit durchschnittlich 5,7 g/100 g den niedrigsten Ballaststoffgehalt. Dazwischen platzieren sich die klassischen Müslimischungen (9,2 g/100 g) sowie die Knusper-Müslis (7,1 g/100 g). Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt, täglich mindestens 30 Gramm Ballaststoffe aufzunehmen. Obwohl es nicht verpflichtend ist, geben viele Hersteller von Zerealien den Ballaststoffgehalt ihrer Produkte in der Nährwerttabelle freiwillig an.

## Nährwertzusammensetzung

Yuka bewertet 23 der 54 untersuchten Produkte als „ausgezeichnet“ (Werte zwischen 75/100 und 100/100). Das Maximum von 100/100 Punkten erreichen vier Produkte, allesamt Bio-Produkte. 15 Produkte werden als „gut“ (Werte zwischen 51/100 und 72/100), 16 Produkte als „mittelmäßig“ eingestuft (Werte zwischen 27/100 und 49/100). Im Kategorienvergleich werden die zuckerreduzierten Produkte im Mittel am besten bewertet (79,6 Punkte). Mit durchschnittlich 76,8 Punkten schneiden die klassischen Müslimischungen ebenfalls sehr gut ab. Knusprige Zerealien (durchschnittlich 59,0 Punkte) sowie Knusper-Müslis (53,0 Punkte) fallen im Vergleich dazu deutlich ab.

## Zutaten

Klassische Cornflakes werden aus nur drei Zutaten hergestellt (Mais, Zucker, Salz). Demgegenüber besteht das Ovomaltine Crunchy Müsli aus 41 verschiedenen Zutaten, darunter 18 an-

gereicherte Vitamine und Mineralsalze sowie ein künstliches Aroma. Im Kategorienvergleich weisen die Knusper-Müslis durchschnittlich 18,2 verschiedene Zutaten und damit den höchsten Verarbeitungsgrad auf. Knusprige Zerealien sowie klassische Müslimischungen (beide im Mittel 15,3 Zutaten) liegen gleich auf. Zuckerreduzierte Produkte enthalten durchschnittlich 13,5 Zutaten. Alle verwendeten Zutaten finden sich im Zutatenverzeichnis auf der Verpackung der Produkte.

## Zusatzstoffe

Entgegen der landläufigen Annahme, Müsli und Getreideflakes seien naturbelassene Produkte, zeigt die Auswertung der VZS, dass viele der untersuchten Produkte einen oder mehrere Lebensmittelzusatzstoffe enthalten. 54 % der klassischen Müslimischungen, 52 % der knusprigen Zerealien, 42 % der Knusper-Müslis und 13 % der zuckerreduzierten Produkte enthalten zumindest einen Lebensmittelzusatzstoff. Am häufigsten handelt es sich um Emulgatoren, aber auch Antioxidationsmittel, Füllstoffe, Überzugmittel, Säuerungsmittel, Säuerungsregulatoren sowie Farbstoffe sind vertreten. Die größte Anzahl an Lebensmittelzusatzstoffen findet sich mit jeweils fünf Zusatzstoffen in den beiden Produkten Kellogg's Krave Choco Nut Flavour (Yuka-Bewertung 29/100) und Oreo O's Cereal (Yuka-Bewertung 51/100).

## Anreicherung mit Vitaminen und Mineralstoffen

Nicht neu, aber offenbar weit verbreitet ist die Strategie der Hersteller, ihre zuckerreichen, hochverarbeiteten Produkte mit diversen Vitaminen und Mineralstoffen anzureichern und sie durch diesen Trick als gesundheitlich wertvoll darzustellen. Vor allem bei knusprigen Zerealien ist dieses „Gesundwaschen“ beliebt: 13 von 21 Produkten (62 %) in dieser Kategorie sind mit Vitaminen und/oder Mineralstoffen angereichert. Fünf der 13 angereicherten knusprigen Zerealien stuft Yuka als lediglich „mittelmäßig“ ein, sie sind also trotz Anreicherung keine ausgewogenen Nahrungsmittel. Verbraucherschutzorganisationen sehen die un-

regulierte Anreicherung von Lebensmitteln mit Vitaminen und Mineralstoffen nach dem Gießkannenprinzip überaus kritisch.

## Preisvergleich

Knusper-Müslis kosten durchschnittlich 9,56 Euro pro Kilogramm (Grundpreis), klassische Müslimischungen 8,65 €/kg, knusprige Zerealien 8,57 €/kg und zuckerreduzierte Produkte 8,40 €/kg. Die im Rahmen der Untersuchung drei teuersten Produkte sind: Oreo O's Cereal 350 g (14,26 €/kg, Mpreis, Yuka-Bewertung 51/100), Familia Youthful Flakes n'Clusters Pomegranate, Berries & Cocoa 350 g (14,26 €/kg, Despar, 78/100) und Fuchs Bio Crunchy Knusper Apfel Müsli 350 g (13,86 €/kg, Pur Südtirol, 67/100). Die im Rahmen der Untersuchung drei preisgünstigsten Produkte sind: Happy Harvest Vollkorn Müsli Früchte 1.000 g (2,99 €/kg, Aldi, 84/100), Fuchs Venosta Cornflakes 1.000 g (3,09 €/kg, Coop, 51/100) und Happy Harvest Knusper Müsli Klassik 30% weniger Zucker 600 g (3,32 €/kg, Aldi, 51/100).

## Kinderlebensmittel: gut für Kinder?

15 der 54 untersuchten Produkte entsprechen der Definition von Kinderlebensmitteln. Die Auswertung der Verbraucherzentrale zeigt für diese einen durchschnittlichen Zuckergehalt von 23,2 g/100 g und eine mittlere Yuka-Bewertung von 51,7 Punkten. 46,7% der untersuchten Kinderlebensmittel sind mit Vitaminen und Mineralstoffen angereichert. Im Vergleich dazu weisen die restlichen 39 Produkte einen mittleren Zuckergehalt von 16,5 g/100 g und eine mittlere Yuka-Bewertung von 70,2 Punkten auf. 23,1 % sind mit Vitaminen und Mineralstoffen angereichert. Die WHO Europa hat für verschiedene Kategorien von Lebensmitteln, darunter auch Frühstückszerealien, Nährstoffprofile entwickelt. Für ausgewogen zusammengesetzte Frühstückszerealien hat sie einen Schwellenwert von 12,5 Gramm Zucker pro 100 Gramm definiert. Frühstückszerealien mit einem höheren Zuckergehalt gelten als unausgewogen, und die WHO empfiehlt, diese nicht für die Zielgruppe der Kinder zu bewerben. **Im VZS-Test bleibt nur ein einziges der 15 Kinderlebensmittel unterhalb der WHO-Zuckerschwelle von 12,5 g/100 g, über 93% der Kinder-Zerealien werden hinsichtlich ihres Zuckergehalts aus unausgewogen beurteilt. Von den restlichen 39 Produkten werden fast 75% hinsichtlich ihres Zuckergehalts als unausgewogen beurteilt, 10 Produkte bleiben unterhalb der WHO-Zuckerschwelle.**

„Eltern lege ich ans Herz, die Informationen auf den Lebensmittelverpackungen zu lesen, ähnliche Produkte miteinander zu vergleichen und dann eine bewusste Entscheidung zu treffen. Für ein gutes Frühstück sind Eltern ohnehin nicht auf hochverarbeitete, teure Zerealien angewiesen. Ein klassisches Müsli lässt sich aus wenigen hochwertigen Zutaten (z.B. Haferflocken, gehackte Nüsse, Sonnenblumenkerne, Leinsamen, Sultani) selbst mischen.“ fasst Silke Raffener, Ernährungsexpertin der VZS, zusammen.

Die vollständige Tabelle mit den Ergebnissen der Untersuchung ist auf der Internetseite der Verbraucherzentrale verfügbar.

NUTRITION INFORMATION			
	/100g	/30g	%RI*
Energia / Valor energético / Energy / Ενέργεια	1594 kJ	478 kJ	6 %
Grassi / Grasas / Lípidos / Fat / Λιπαρά	0,6 g	0,2 g	0,3 %
di cui acidi grassi saturi / de las cuales saturadas / dos quais saturados / of which saturates / εκ των οποίων κορεσμένα	0,1 g	0 g	0 %
Carboidrati / Hidratos de carbono / Carbohydrate / Υδατώνθρακες	87 g	26 g	10 %
di cui zuccheri / de los cuales azúcares / dos quais açúcares / of which sugars / εκ των οποίων σάκχαρα	37 g	11 g	12 %
Fibre / Fibra alimentaria / Fibra / Εδιώδιμες ίνες	2,0 g	0,6 g	
Proteine / Proteínas / Protein / Πρωτεΐνες	4,5 g	1,4 g	3 %
Sale / Sal / Salt / Αλάτι	0,83 g	0,25 g	4 %
<b>VITAMINE / VITAMINAS / VITAMINAS / BITAMINES:</b>	<b>NRV**</b>	<b>NRV**</b>	
Vitamina D / Vitamin D / Βιταμίνη D	8,4 µg 168 %	2,5 µg 50 %	

 **Verkehr & Kommunikation**

# Freie Fahrt voraus – aber wie viel kostet der Führerschein?

## VZS-Vergleich zeigt beträchtliche Preis-Unterscheide auf

Für viele Jugendliche ist es der erste Schritt ins Erwachsenenleben: mit 18 den Führerschein machen. Aber wie viel kostet der „rosa Lappen“ in Südtirol? Im Juli 2024 hat eine umfassende Untersuchung der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) ergeben, dass die Preise für den B Führerschein in Südtirol stark variieren. Die Erhebung umfasste 14 Fahrschulen, und zeigte dabei **Preisunterschiede bis zu 370 Euro**.

Die teuersten Basispreise wurden im Bezirk Meran, Lana und St. Leonhard im Passeier festgestellt, wo sie bis zu 1.600 Euro erreichen können. Die günstigsten Basispreise betragen 1.230 Euro und konnten in fast allen Bezirken außer in Bozen und Überetsch-Unterland festgestellt werden. Im Durchschnitt liegt der Basispreis in Südtirol bei etwa 1.400 Euro. Diese Preise umfassen den Theorieunterricht, das Lehrbuch, eine theoretische Prüfung, sechs Fahrstunden und eine Fahrprüfung. **Extra bezahlt werden müssen das „foglio rosa“ sowie ärztliche Untersuchungen.**

Die Kosten für zusätzliche Fahrstunden, die optional gebucht werden können, um das Fahrkönnen zu verbessern, variieren ebenfalls stark und liegen zwischen 63 und 80 Euro (teuerste in in Bruneck und Umgebung mit bis zu 80 Euro, günstigste in Eppan, Bozen und Terlan mit 63 Euro).

Ein wesentlicher Faktor, der die Preise beeinflusst, ist die seit 2019 auf Fahrunterricht geschuldete

Mehrwertsteuer. Besonders bemerkbar macht sich diese, wenn man die Kosten von 2017 mit den aktuellen vergleicht: von 837 € sind die Kosten bis Juli 2024 auf durchschnittlich 1.400 € angestiegen ist, was einer Preissteigerung von fast 70 % entspricht. Auch die Kosten für Zusatzstunden sind um 39% von etwa 50 € auf ca. 69,50 € im Jahr 2024 gestiegen.

### Die Wahl der Fahrschule

Der Preis ist sicher ein wichtiger Faktor bei der Wahl der Fahrschule, er sollte aber nicht der einzige Entscheidungsgrund sein. Weitere wichtige Faktoren sind u.a. die Erfahrungswerte von Freunden und Bekannten, die Entfernung zur

Fahrschule und die Zeiten des Theorieunterrichts. Auch die Ausstattung der Unterrichtsräume, die Qualität des Lehrmaterials und der Zustand der Fahrzeuge spielen eine wichtige Rolle. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Durchfallquote der Fahrschule sowie der Aufbau des Theorie- und Praxisunterrichts. Grundsätzlich sollte der persönliche Eindruck vor Ort entscheidend sein.

### Ist es möglich, die Prüfung als "Privatist" abzulegen?

Es besteht auch die Möglichkeit, die Führerscheinprüfung privat abzulegen. Dies bedeutet, dass man sich auf die theoretische Prüfung ohne den Besuch einer Fahrschule vorbereitet. Für die praktische Fahrprüfung des Führerscheins Klasse B ist es Vorschrift, mindestens 6 Stunden Pflichtfahrübungen in einer Fahrschule mit einem qualifizierten und zugelassenen Fahrlehrer zu absolvieren. Dadurch ergibt sich eine potenzielle Kostenersparnis, da man nur die Gebühren und Stempelmarken für die Prüfungen, jene für die ärztliche Untersuchung und für die Pflichtstunden zahlen muss. Infos hierzu auf der Website des Südtiroler Bürgernetzes: <https://civis.bz.it/de/dienst/dienst.html?id=1012000>.

### Preise Fahrschulen Juli 2024

Bezirk	Basispreis (€)	Kosten Zusatzstunde (€)
Bozen – Terlan – Sarnthein	1.300 – 1.550	70 – 76
Meran – Lana - St. Leonhard i.P.	1.230 – 1.600	70 – 75
Schlanders – Mals – Naturns	1.230 – 1.500	70 – 75
Bruneck – Sand i.T. – Innichen – Stern	1.230 – 1.500	70 – 80
Brixen – Klausen – Sterzing	1.230 – 1.500	70 – 75
Auer - Kaltern – Eppan – Tramin	1.350 – 1.550	63 – 76

 **Versicherung & Vorsorge**

# Private Krankenversicherung: Braucht man sie wirklich?

Grundsätzlich benötigen wir eine Versicherung immer dann, wenn ein Risiko, rein finanziell gesehen, alleine nicht tragbar ist. Im **Personenversicherungsbereich** gibt es zwei große Risiken, die man, je nach Lebensphase – immer finanziell gesehen – nicht alleine stemmen kann. Diese wären der **Tod und die Invalidität infolge eines Unfalles oder einer Krankheit**, denn durch das Ableben einer Person oder infolge einer Invalidität können sehr große finanzielle Probleme entstehen. So empfiehlt die VZS in erster Linie, diese großen Risiken abzuschließen, bevor man an andere, weniger wichtige Risiken denkt. Um in Erfahrung zu bringen, welche Versicherungen aktuell wichtig sind, können Verbraucher:innen unter folgendem Link <https://www.consumer.bz.it/de/versicherungs-kurz-check> den **Versicherungs-Kurz-Check** machen.

**Private Krankenversicherungen bzw. Sanitätsversicherungen** decken medizinische

Ausgaben, die durch eine Behandlung in einer privaten Struktur, infolge eines Unfalles oder einer Krankheit, anfallen. Sie sind nicht dazu da, die finanziellen Folgen eines Unfalles oder einer Krankheit (z.B. Einkommensausfall) abzufedern.

Dabei muss man unterstreichen, dass es in Südtirol einen funktionierenden Sanitätsbetrieb gibt, der zwar seine Ecken und Kanten haben kann, aber dennoch in der Lage ist, eine gute medizinische Versorgung in Südtirol zu gewährleisten. Das bedeutet, dass Verbraucher:innen nicht zwingend Kosten zu tragen haben, wenn sie medizinisch versorgt werden müssen. Daher lässt sich die Frage der Notwendigkeit einer solchen Versicherung ganz einfach beantworten. **Private Sanitätsversicherungen sind nicht unbedingt notwendig.**

**Für die privaten Krankenversicherungen gibt es in Italien zurzeit keinen gesetzlichen**

**Rahmen, der Verbraucher:innen gegenüber den Versicherungsgesellschaften schützt.** Es gibt weder einen Tarifschutz, noch einen Kündigungsschutz.

**Verbraucher:innen sollten nicht denken, dass private Krankenversicherungen „All-Inclusive Produkte“ seien.** Solche Verträge decken nicht allumfassend alle gesundheitlichen Ausgaben: Bereiche wie beispielsweise Zahnmedizin decken sie nicht. Sie greifen erst bei Krankenhausaufenthalt und/oder chirurgischen Eingriffen, und dabei unter Berücksichtigung von Selbstbehalten, Maximal-Vergütungssummen und zeitlichen Limitierungen. Deshalb sollten sich Verbraucher:innen gut informieren und die **Vertragsbedingungen gut lesen**, damit sie wissen, welche Ausgaben gegebenenfalls gedeckt sind und welche hingegen nicht.

### Gesundheitsangaben

Bei den allermeisten Versicherungen müssen bei Vertragsabschluss Angaben zum Gesundheitszustand gemacht werden. Hier sollten Verbraucher:innen sehr genaue Angaben machen, um zu vermeiden, dass im Schadensfall die Versicherung eine Kostenübernahme aufgrund falscher und/oder fehlender Angaben verweigert.

 **Verkehr & Kommunikation**

# E-Commerce: wenig Preistransparenz bei Angebotspreisen

## Unzureichende Anwendung der Normen zum Käuferschutz



Der Onlinehandel bietet mittlerweile fast ganzjährig Rabatte und Skonti. Dabei werden die Angebote als Super-Schnäppchen angepriesen, und es ist nicht leicht herauszufinden, ob dem tatsächlich so ist. Das Europäische Verbraucherzentrum (Bozen) und die VZS haben in einer Stichproben-Kontrolle die Preisauszeichnungen von bekannten Onlineshops auf ihre Korrektheit hin überprüft.

Greta ist schon seit einigen Wochen auf der Suche nach den perfekten Ohrringen für ihren Abschluss-

ball. Dabei stößt sie online auf ein tolles Angebot: Die Ohrringe würden eigentlich 16,99 Euro kosten, aber da sie um 15 % reduziert sind, kann sie sie jetzt für nur 11,99 Euro bestellen. Bei genauerem Hinsehen stellt Greta jedoch fest, dass der beste Preis in den letzten 30 Tagen bei 8,90 Euro lag. Das bedeutet, dass der Preis während des Ausverkaufs sogar um 34 % gestiegen ist!

Gerade um eine solche Täuschung zu vermeiden, gibt es seit Juli 2023 eine spezielle Regelung zugunsten der Verbraucher, die sogenannte **Omni-bus-Richtlinie**, welche in Italien über den Verbraucherschutz-Kodex umgesetzt wurde. Dieser schreibt im neuen Artikel 17-bis vor, dass bei Verkäufen und Sonderangeboten (online und im traditionellen Handel!) der vorher geltende Preis deutlich angezeigt werden muss. **Unter dem früheren Preis ist der niedrigste Preis zu verstehen, der in den letzten 30 Tagen vor der Preissenkung galt.** Eine absolut konsumentenfreundliche gesetzliche Neuerung, die aber auch nach 12 Monaten noch nicht immer korrekt angewandt wird.

**Kommen die Online-Shops ihren Verpflichtungen wirklich nach?**

Um diese Frage zu beantworten, haben die VZS und die EVZ stichprobenartig die Preise von **45 Online-Shops** - von Bekleidungs- über Elektronik- bis hin zu Möbelgeschäften - während der Aktionszeiten überprüft und die Ergebnisse aufgezeichnet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind nicht besonders zufriedenstellend. Nur 9 der geprüften Shops gaben ausdrücklich den niedrigsten Preis an, den sie in den letzten 30 Tagen für ihre Artikel angeboten hatten. Die meisten Online-Shops geben nur einen allgemeinen „vorherigen Preis“ an, ohne den genauen Zeitraum zu nennen. Einige Geschäfte hingegen geben weder den Prozentsatz der Ermäßigung noch den vorherigen Preis des Produkts an, sondern nur den neuen reduzierten Preis – eine gravierende Kennzeichnungslücke! In den Fällen, in denen der alte Preis angegeben war, lies sich häufig feststellen, dass die „Super-Schnäppchen“ eigentlich gar keine waren, da der alte Preis manchmal gar geringer als der Angebotspreis war.

Noch schlimmer ist, dass sich in einigen Fällen sogar herausstellte, dass der Preis, der als der niedrigste der letzten 30 Tage angegeben wurde, nicht der effektiv in diesem Zeitraum angewandte war. Es sei daran erinnert, dass alle diese Verhaltensweisen als **unlautere Geschäftspraktiken** zu betrachten sind.

Gunde Bauhofer, VZS-Geschäftsführerin: „Die mangelnde konkrete Anwendung dieser Norm durch die Online-Shops geht absolut zum Schaden aller Konsument:innen, da ihnen die Möglichkeit einer bewussten Kaufentscheidung genommen wird. Wir werden die Marktaufsichtsbehörde (AGCM) einschalten, damit diese entsprechende Gegenmaßnahmen treffen kann“.

 **Verkehr & Kommunikation**

# Kundendienst: Aufsichtsbehörde AGCOM setzt neue Standards

## im Bereich der elektronischen Kommunikation und der audiovisuellen Dienste

### Der Kundendienst muss schnell, kostenlos und transparent sein

Mit Beschluss Nr. 255/24/CONS vom 10.07.2024 greift die Aufsichtsbehörde AGCOM in den Kommunikationssektor ein, indem sie die Vorschriften für die Kundenbetreuung bei elektronischen Kommunikations- und audiovisuellen Diensten aktualisiert und neu festlegt.

Kostenfreiheit, maximale Zugänglichkeit, Transparenz bei der Bearbeitung von Beschwerden und neue Qualitätsstandards sind die allgemeinen neuen Grundsätze und spezifischen Verpflichtungen der Betreiber, die den Kunden von Mobilfunk- und Festnetzen garantiert werden müssen.

Insbesondere wird bekräftigt, dass an Werktagen mindestens von 08:30 bis 21:30 Uhr ein von Mitarbeiter:innen geleiteter telefonischer Kundendienst kostenlos zur Verfügung stehen muss.

Die alternativen digitalen Möglichkeiten müssen klar, transparent und verständlich sein und es dem

Nutzer ermöglichen, innerhalb kürzester Zeit Hilfe von einem Mitarbeiter zu erhalten und eine Beschwerde einzureichen.

Die Beschwerde muss innerhalb einer 30-Tage-Frist vom Betreiber bearbeitet werden, und kann vom Kunden nicht nur wie bisher per Einschreiben mit Rückantwort oder digitalem Kontakt, sondern auch per Telefon eingereicht werden; diese Möglichkeit muss leicht zugänglich sein, und der Betreiber muss dem Kunden den Identifikationscode der Beschwerde mitteilen.

Besonderes Augenmerk wird auch auf die Qualität der telefonischen Kundenbetreuung gelegt, da die durchschnittliche Antwortzeit des Betreibers 150 Sekunden nicht überschreiten darf.

Die neuen Vorschriften müssen innerhalb von 12 Monaten nach der Veröffentlichung der AGCOM-Maßnahme von den Betreibern umgesetzt werden.

 **Konsumentenrecht & Werbung**

# Fitness-Studio Kann der Vertrag vorzeitig aufgelöst werden?

Allgemein gilt, dass man von Verträgen, die im Fitness-Studio oder im Büro desselben unterzeichnet werden, **nicht zurücktreten kann** (auch nicht wegen **Krankheit oder Unfall**) – außer dieses Recht wird explizit von den Vertragsklauseln vorgesehen.

Einige Studios bieten **für lange Laufzeiten die Option der Ratenzahlung** an, was einen eventuellen vorzeitigen Ausstieg noch problematischer macht, da auch dieser zweite, getrennte Vertrag aufgelöst werden muss. Lange Verträge sehen zudem meist eine längere Kündigungsfrist vor, die es einzuhalten gilt, damit der Vertrag sich nicht automatisch verlängert.

Die VZS rät, diese Verträge bereits vor Unterzeichnung gut durchzulesen, insbesondere im Hinblick auf Vertragsdauer, Kündigungsfristen, Ratenzahlungen und Ausstieg aus dem Vertrag.

Weitere Informationen unter: [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



 Klimaschutz

## Wie wird aus Küchenabfällen Kompost?



**Kompost ist ein Humus-Produkt. Er wird aus organischen Abfällen durch einen biologischen Prozess, die Kompostierung oder Rotte, gewonnen. Kompost ist ein wertvolles Bodenverbesserungs- und Düngemittel und kann Torfprodukte ersetzen. Die Erzeugung und die Verwendung von Kompost tragen somit zur Abfallvermeidung, zur Kreislaufwirtschaft, zur Ressourcenschonung und zum Erhalt der Moore bei.**

Beinahe 39.000 Tonnen Bioabfälle wurden 2022 in Südtirol getrennt gesammelt. 53 Prozent der Bioabfälle wurden in den beiden Vergärungsanlagen in Lana und Toblach zwecks Gewinnung von Biogas und Elektrizität verwertet, 47 Prozent in den öffentlichen Kompostieranlagen in Bruneck, Eppan, Neumarkt, Sand in Taufers, Schabs und Schlanders zu Kompost umgewandelt.

Nach der Anlieferung der Bioabfälle in den Kompostieranlagen werden sichtbare Fremdstoffe wie beispielsweise Plastikverpackungen händisch entfernt. Bioabfälle sind üblicherweise feucht, sie werden daher mit trockeneren Grünabfällen aus Gärten, Parkanlagen und der Landschaftspflege durchmischt und sodann in langgezogenen Reihen, den so genannten Kompostmieten, aufgehäuft.

Nun beginnt die „Arbeit“ der Mikroorganismen. Damit der Abbauprozess optimal abläuft, braucht es ein bestimmtes Verhältnis zwischen Kohlenstoff und Stickstoff sowie zwischen feineren und gröberen Materialien, ausreichend Luft und ausreichend, aber nicht zu viel Feuchtigkeit. Mittels regelmäßiger Messungen überwachen die Kompostmeister die Temperatur. Um das Material zu lockern, zu durchlüften und die Feuchtigkeit gleichmäßig zu verteilen, werden die Kompostmieten wöchentlich mit speziellen Maschinen umgesetzt, sprich durchmischt und gewendet. Bei Bedarf werden die Mieten bewässert.

In den Kompostieranlagen ist für die Kompostierung ein Zeitraum von 13 Wochen ab dem vollständigen Aufsetzen der Kompostmiete vorgeschrieben. Zur vollständigen Ausreifung wird dieser meist noch einige Monate nachgelagert. Der letzte Arbeitsschritt ist das Sieben des reifen Komposts, um größere Teile abzuschneiden.

**Nur wenn die gesammelten Bioabfälle frei von Fremd- und Störstoffen sind, kann hochwertiger Kompost entstehen bzw. läuft die Vergärung der Bioabfälle störungsfrei ab.**

 Gut für Eltern

## Preisspanne bei Schulmaterialien 2024



**Mit dem Beginn des neuen Schuljahres stehen viele Familien wieder vor der Herausforderung, Schulmaterialien für ihre Kinder zu besorgen. Die Gesamtkosten für Stifte, Hefte und Co. können schnell erheblich werden. Um herauszufinden, wie stark sich die Preise unterscheiden, hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Ende August die Preise für gängige Schulartikel in verschiedenen Geschäften verglichen.**

Bei der Erhebung wurden die billigsten verfügbaren Produkte in unterschiedlichen Geschäften ermittelt und verglichen. Auffällig war, dass vielfache Schulmaterialien in Mehrfachpackungen angeboten werden, die oft einen besseren Stückpreis bieten. Ein Beispiel: Ein 6er-Pack Radiergummis kostet 2,99 €, während ein einzelner Radiergummi 1,99 € kostet.

Jedoch sind Mehrfachpackungen nicht automatisch preiswerter. So kostet ein Klebstoff (21/22 g) in einem Geschäft 2,40 €, in einem anderen 2,50 €. In einem Supermarkt wird der Klebstoff nur im 2er-Pack für 6,19 € angeboten, was einem Stückpreis von etwa 3,10 € entspricht – deutlich teurer als bei den Einzelverkäufen.

Auch abseits der Mehrfachpackungen sind die Preisunterschiede zwischen den Geschäften bemerkenswert. Ein Korrekturroller kostet in einem Geschäft 3,50 €, in einem anderen 3,80 €, und 4,29 € in einem Supermarkt, was den höchsten Preis darstellt. Ähnliches zeigt sich beim Lineal: In einem Geschäft kostet es 1,60€, in einem anderen 2,20€. Der Preis im dritten Geschäft liegt bei 1,79€, was im Mittelfeld liegt, aber dennoch zeigt, dass sich ein Vergleich der Einzelpreise lohnt.

Grundsätzlich lohnt sich, nicht nur auf die Preise einzelner Artikel zu achten, sondern auch die Packungsgrößen und die Qualität der Produkte zu berücksichtigen. Gerade bei häufig benötigten Artikeln kann der Kauf in größeren Mengen langfristig Kosten sparen.

Wer beim Einkauf neben dem Preis auch die Umwelt nicht außer Acht lassen möchte, der macht vor dem Einkaufen am besten den Schultaschen-Ökocheck.

 Konsumentenrecht & Werbung

## Telemarketing und unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten

### Datenschutzbehörde verhängt eine Strafe von 100.000 Euro gegen einen auch in Südtirol sehr aktiven Energieversorger aus Padua

**Letzthin verhängte der Garant für Datenschutz eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 € gegen ein auch in Südtirol sehr aktives und bereits seit zwei Jahren bekanntes Energieunternehmen aus Padua, aufgrund unzulässiger Werbeanrufe und der Aktivierung unangeforderte Verträge.**

Die Datenschutzbehörde hat ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, nachdem mehrere Meldungen über nicht erlaubte Werbeanrufe eingegangen waren – sogar an Telefonnummern, die im Verzeichnis der Einsprüche eingetragen waren. Die Ermittlungen ergaben, dass das bestrafte Energieunternehmen unerlaubterweise 106 im RPO-Register eingetragene Nummern für Werbezwecke kontaktiert hatte.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführ-

ten Ermittlungen verhängte die Datenschutzbehörde eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Euro gegen den Energieversorger, und unterstrich damit die Schwere der begangenen Verstöße. Mit dieser Strafe bekräftigte die Behörde außerdem ihr Engagement für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften im Bereich des Telemarketings.

**Die VZS empfiehlt:** Wenn Sie einen Anruf von einer unbekanntenen Nummer erhalten, seien Sie misstrauisch, und beenden Sie das Gespräch sofort mit einem klaren "Nein, danke!". Bei dieser Art Anrufe ist es außerdem wichtig, die am Telefon gestellten Fragen keinesfalls mit einem „Ja“ zu beantworten. Wenn Sie sicher sind, dass Sie Opfer eines Betrugs geworden sind, sollten Sie eine Anzeige (auch gegen Unbekannt) bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle erstatten.

# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



### Müssen wir mehr Salz essen, wenn wir schwitzen?

Etwa einen Liter pro Stunde betragen die durchschnittlichen Schweißverluste im Breitensport, nahezu 99 Prozent davon sind Wasser. Der restliche Anteil besteht aus Natrium-, Kalium-, Kalzium- und Magnesiumsalzen sowie weiteren Verbindungen, darunter Buttersäure und andere Fettsäuren. Bei Belastungen mittlerer Intensität und mittlerer Dauer (bis 1,5 Stunden) ist es im Allgemeinen ausreichend, Wasser, Mineralwasser oder stark verdünnten Fruchtsaft zu trinken. Bei schweißtreibendem Ausdauersport über zwei Stunden und/oder bei großer Hitze wird die Zugabe von Kochsalz (rund 1,5 Gramm pro Liter) und Kohlenhydraten zum Getränk ausdrücklich empfohlen, um ein starkes Abfallen der Natrium-Konzentration im Blut zu vermeiden. Denn ein solches kann Übelkeit, Erbrechen, Bewusstseinsstörungen, Muskelkrämpfe und im Extremfall sogar Lungen- und Hirnödeme zur Folge haben.

Nach dem Sport sind ausgewogene Mahlzeiten, in Kombination mit einer ausreichenden Trinkmenge, das Mittel der Wahl, um den Körper mit Mineralstoffen zu versorgen. Vor allem Gemüse, Früchte, Nüsse und Samen, Hülsenfrüchte und Vollkorngetreideprodukte sind reich an Mineralstoffen. Die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln ist für gesunde Menschen in der Regel nicht notwendig. Die Gefahr einer Unterversorgung mit Salz besteht in unseren Breiten nicht, denn die westliche Kost liefert viel, ja zu viel Kochsalz.

Auch interessant: Sportgetränke, <https://www.consumer.bz.it/de/worauf-kommt-es-bei-sportgetraenken>

### Kaminkehrer unterwegs

Je nach Anlage und Größe gelten unterschiedliche Reinigungs- und Kontrollpflichten. So müssen **Feuerungsanlagen, welche mit Gas betrieben werden, einmal im Jahr überprüft und gereinigt werden, Anlagen, die mit flüssigen Brennstoffen betrieben werden, müssen zwei Mal im Jahr und jene mit festen Brennstoffen (also Holz) drei Mal im Jahr überprüft und gereinigt werden.**

Bei einer Heizölanlage mit einer Kaminlänge von rund 12 Metern beträgt der geschätzte Arbeitsaufwand für die Reiningung der gesamten Anlage rund 40 Minuten. Werden dann noch 5 Minuten für die Fahrt hinzugezogen entsteht ein Arbeitsaufwand von insgesamt 45 Minuten. Dies ergibt bei einem aktuellen Stundenpreis von maximal 57,83 Euro (52,57 Euro zuzügl. 10% MwSt.) einen Kostenpunkt von 43,37 Euro inkl. 10 % MwSt. mit sich. Aber Achtung, sollte für die Arbeiten zusätzliches Material benötigt werden, so hat das Kaminkehrerunternehmen die Möglichkeit, auch die Materialkosten zu verrechnen.

Muss die Anlage auch einer Abgaskontrolle unterzogen werden, so entstehen je nach verwendetem Brennstoff weitere Kosten in Höhe zwischen maximal 49,68 Euro (gasförmige und flüssige Brennstoffe) und 62,26 Euro (Festbrennstoffe).

### Erneute Zunahme von Phishing-Vorfällen

**Während sich Betrüger früher häufig als Kreditkartenanbieter oder Banken ausgaben, verzeichnen wir nun verstärkt Berichte von Verbrauchern darüber, dass sie sich als der Zahlungsdienstleister PayPal ausgeben, um an Bankdaten zu gelangen.**

Die Betrüger schrecken auch nicht davor zurück, sich als italienische Steuerbehörde (Agenzia delle Entrate) auszugeben, um an sensible Informationen zu kommen, wie die Behörde selbst in einer aktuellen Pressemitteilung warnt. Typisch für Phishing-Kampagnen wird dabei ein Gefühl der Dringlichkeit erzeugt: so soll der Empfänger unter Druck gesetzt werden und möglichst sofort, ohne genauer darüber nachzudenken, auf den schädlichen Link klicken – in diesem Fall unter Androhung von „Sanktionen“ und „rechtlichen Konsequenzen“ aufgrund eines vermeintlichen Fehlers in der eigenen Steuererklärung.

**Der Rat ist stets derselbe: Seien Sie wachsam, klicken Sie nicht auf verdächtige Links und geben Sie keinesfalls persönliche Informationen preis.** Die Berater:innen der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) stehen für weitere Informationen zur Verfügung (Tel. 0471 975597 und [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it)).

## Kurz & bündig · Kurz & bündig

### Ultra-Fast-Fashion: billig und giftig?

T-Shirts für 8 Euro, Leggings um 9 Euro – wer nach unschlagbar günstigen Preisen sucht, wird bei Shein fündig. Der Fast-Fashion-Riese aus China wirbt mit extrem niedrigen Preisen und zahllosen Rabattcodes – und steht damit hoch im Kurs. Auf Instagram, Youtube und Tiktok preisen zahlreiche Influencerinnen und Influencer ihre neusten Shein-Schnäppchen an, und locken so vor allem junge Konsument:innen an. Dass die Kleider bei der Qualität zu wünschen übriglassen, ist kein Geheimnis. Doch dass sie gefährlich sind, wissen die wenigsten. Das deutsche Konsumentenmagazin Ökotest hat im Juli 21 Kleidungsstücke des chinesischen Billiganbieters genauer untersucht, von Babyschuhen über Mädchenkleider bis zur Kunstlederjacke für Erwachsene. Das Testfazit: «So manches Schnäppchen strotzt nur so vor giftigen Chemikalien.»

In den Kleidungsstücken wurden diverse Schadstoffe gefunden, darunter Antimon. Dabei handelt es sich um ein Schwermetall, das rund zehnmals giftiger als Blei ist. Es gilt als möglicherweise krebserregend. Auch Stoffe, die die Haut und die Schleimhäute reizen können, wurden im Test nachgewiesen.

Besonders belastet waren laut Ökotest zwei Paar Sandalen. Hier fanden die Prüfer etwa Blei und Cadmium. Auch Cadmium ist ein krebserregender Stoff. In einem Fall wurden gleich mehrere Grenzwerte überschritten: Bei Damensandalen wurden verbotene Weichmacher für Kunststoffe nachgewiesen, die im Verdacht stehen, Fortpflanzungsorgane zu schädigen. Auch ein Babykleid und ein bunter Teenageranzug haben potenziell gesundheitsschädigende Schadstoffe enthalten.

Besonders schlecht schnitten Schuhe im Belastungscheck ab, etwa weil die Sohle brach. Beim Waschen seien die Produkte teils deutlich eingelaufen oder hätten schnell Mängel gehabt. «Eines ist deshalb fast tröstlich», schreiben die Tester sarkastisch. «Allzu lange werden die Schuhe nicht mit den Füßen ihrer Käuferinnen und Käufer in Kontakt sein. Zumindest dann nicht, wenn sie beabsichtigen, darin zu gehen.» Shein äussert sich gegenüber dem Konsumentenmagazin nicht – weder zu den Testergebnissen noch zu anderen Vorwürfen. (Teilquelle: srf.ch).



## Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig

 **Gut versorgt mit Kalzium bei veganer Ernährung**

Gute pflanzliche Kalziumquellen sind grüne und weiße Gemüsearten (insbesondere Grünkohl, Broccoli, Pak Choi, Chinakohl, Rucola, Petersilie, Lauch und Fenchel), Nüsse und Samen (Mohn, ungeschälter Sesam, Sesampaste, Mandeln, Mandelmus, Haselnüsse und Paranüsse), Hülsenfrüchte sowie Sojaprodukte wie Tofu (idealerweise mit Kalziumsulfat hergestellt) und Tempeh. Auch Beeren (Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren) sowie getrocknete und frische Feigen tragen zur Deckung des Kalziumbedarfs bei. Mit Kalzium angereicherte Milchersatzprodukte (z.B. Hafer Drink, Soja Drink, Sojajogurt) sind gegenüber solchen ohne Kalziumzusatz, kalziumreiche Mineralwässer gegenüber kalziumarmen Wässern zu bevorzugen. Zusätzlich verbessern Zitronensäure und Vitamin C die Kalziumaufnahme. Der Kalziumstoffwechsel wiederum ist eng mit dem Vitamin-D-Stoffwechsel verknüpft. Vitamin D reguliert nämlich den Stoffwechsel von Kalzium und Phosphat und fördert die Aufnahme von Kalzium aus dem Darm. Fehlt Vitamin D, kann auch aus diesem Grund ein Kalziummangel entstehen.

 **Wie bleiben Trinkblasen hygienisch sauber?**

Immer mehr Menschen verwenden auf ihren Fahrrad- und Bergtouren eine Trinkblase. Ein Nachteil dieser Trinksysteme ist jedoch die recht aufwändige Reinigung. Vor der ersten Verwendung und nach jeder Nutzung sollten alle Teile des Trinksystems mit warmem Wasser und etwas Spülmittel gereinigt und gründlich gespült werden. In periodischen Abständen sollte man anstelle des Spülmittels Essigreiniger, eine spezielle Reinigungstablette oder Gebissreiniger verwenden, um Kalkablagerungen zu entfernen. Sehr hilfreich ist es, wenn die Öffnung der Trinkblase groß genug ist, dass die eigene Hand oder zumindest eine spezielle Reinigungsbürste gut durchpasst. Für die Reinigung des Schlauchs benötigt man einen langen Pfeifenreiniger. Manche Trinkblasen lassen sich umstülpen und im Geschirrspüler reinigen. Die Verbraucherzentrale Bayern gibt jedoch zu bedenken, dass der Beutel durch das Regeneriersalz zerkratzt werden kann und sich dadurch Keime leichter ansiedeln können. Um das Wachstum von Bakterien und Schimmel zu verhindern, müssen alle Teile nach der Reinigung gut trocknen.

Beim Kauf einer neuen Trinkblase sollte man darauf achten, dass die verwendeten Kunststoffe frei von PVC, BPA und Weichmachern sind und dass Schlauch und Mundstück austauschbar sind. Am besten ist es, die Trinkblase nur mit Wasser (ohne Kohlensäure) zu befüllen. Zucker und andere Nährstoffe fördern nämlich das Wachstum von Bakterien, Aromen bleiben oft lange am Kunststoff „haften“.

Weitere Informationen unter:  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

 **Zu welchen Werbetricks greifen Lebensmittelhersteller?**

Die Verbraucherschutzorganisation food-watch hat 2024 zum 13. Mal den Goldenen Windbeutel für die dreiste Werbelüge des Jahres verliehen.

Die Negativ-Auszeichnung ging diesmal an Alete für das Produkt „Alete bewusst Obsties Erdbeere Banane mit Jogurt“. Dieser gefriergetrocknete Kinder-Snack wird laut Angabe auf der Sichtseite der Verpackung „ohne Zuckerzusatz“ hergestellt. Die Nährwertabelle offenbart dennoch einen Gesamtzuckeranteil (inklusive der natürlich enthaltenen Zucker) von über 72 Gramm pro 100 Gramm Produkt, eine Packung (20 Gramm) enthält somit 14,5 Gramm Zucker. Laut WHO sollten Kinder unter sechs Jahren bestenfalls nicht mehr als 15 bis 18 Gramm freie Zucker täglich aufnehmen. „Obsties“ kosten in Deutschland übrigens mehr als 100 Euro pro Kilogramm.

Auch die anderen Produkte in der Endauswahl zum Goldenen Windbeutel zeigen exemplarisch, wie unverschämt Lebensmittelhersteller gesetzliche Spielräume ausreizen und Verbraucher und Verbraucherinnen täuschen.

**Um sich von der Industrie kein X für ein U vormachen zu lassen, helfe nur das konsequente Lesen der Zutatenliste und der Nährwertabelle, so der Rat der VZS.**

 **Erneute EZB-Zinssenkung: Welche Auswirkung hat diese auf Darlehen?**

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Mitte September erneut die Zinsen gesenkt. Der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) wurde um 0,6 Prozentpunkte auf 3,65 Prozent gesenkt. Auch der Euribor-Parameter, der für viele variabel verzinsten Darlehen in Südtirol als Grundlage dient, zeigt einen Abwärtstrend. Seit Jahresbeginn ist der Euribor 6 Monate von 3,861% (Stand 02.01.2024) auf 3,276 % (Stand 11.09.2024) gesunken.

Für Kreditnehmer:innen mit variabel verzinsten Darlehen bedeutet dies zwar eine Verringerung der Gesamtrate, aber ab wann genau diese schlagend wird, hängt von den Vertragsbedingungen ab.

Die Zinsklausel sollte kontrolliert werden: dort ist genau festgelegt, welche Anpassung wann stattfindet. Die genaue Senkung hängt dann auch noch von der im Darlehensvertrag festgelegten Aufrundungsregel ab; z.B. bei einer Aufrundung des Euribor 6M auf das nächsthöhere Viertel verringert sich der angewandte Zinssatz für die nächste Zinsperiode um 0,5 Prozentpunkte.

Anhand dieser Information kann man dann mit einem Rechner (z.B. <https://www.zinsen-berechnen.de/kreditrechner.php>) überprüfen, wie sich die Senkung auf das eigene Darlehen auswirkt.

Für bereits laufende Darlehen mit fixer Verzinsung ändert sich der Zinssatz nicht.

**Tipp:** Wer ein günstigeres Wohnbaurdarlehen für Erstwohnung am Markt findet, kann über die „Surrogation“ kostenlos zu einer anderen Bank wechseln.

 **Mutterholding von FWU Life Insurance in Insolvenz Unzählige Südtiroler:innen betroffen**

Am 19. Juli 2024 wurde am Landesgericht München das Insolvenzverfahren gegen die FWU AG eröffnet. Die FWU AG ist Alleinaktionärin des Lebensversicherers FWU Life Insurance Lux in Luxemburg, bei dem viele Südtiroler:innen eine oder mehrere Lebensversicherungen abgeschlossen haben.

Am selben Tag stellte die Luxemburgische Aufsichtsbehörde CAA fest, dass die FWU Life Insurance Lux S.A. die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr erfüllen kann. Deshalb hat die luxemburgische Aufsichtsbehörde das Vermögen der Versicherungsgesellschaft vorerst eingefroren. **Für die Versicherungsnehmer bedeutet dies, dass vertragliche Leistungen vorerst nicht ausgezahlt werden.**

Der Lebensversicherer muss einen Finanzierungsplan vorlegen, über dessen Genehmigung die Aufsicht dann entscheidet. Sollte der Finanzierungsplan den Anforderungen nicht genügen, kann die Aufsichtsbehörde der Versicherungsgesellschaft die Lizenz entziehen – was für die Versicherten eine Katastrophe wäre.

Ob ein solcher Plan zustande kommt, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand garantieren. Deshalb rät die Verbraucherzentrale Südtirol den Versicherten, die fälligen zukünftigen Prämienzahlungen einzufrieren und abzuwarten, ob dieser Rettungsplan zustande kommt. Die Betroffenen sollten ihre Bank auffordern, die Zahlungen zu blockieren und der FWU Life Insurance Lux S.A. dies entsprechend mitteilen (Musterantrag kann per e-mail an [info@consumer.bz.it](mailto:info@consumer.bz.it) angefordert werden).

**Impressum**

**Herausgeber:** ISSN 2532-3555  
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen  
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 941467  
[info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it) - [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)  
**Eintragung:** Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995  
**Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe**  
**Verantwortlicher Direktor:** Diego Clara  
**Redaktion:** Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero, Lisa Orlandini  
**Koordination & Grafik:** ma.ma promotion  
**Fotos:** ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale  
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.  
**Druck:** Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des  
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it), Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

## Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 94 14 67  
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

### Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
  - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00\*)
  - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Mi+Do: 9:00-12:00
  - Gadertal,** St. Martin /Picolein 71 (0474-524517) 2. und 4. Dienstag im Monat 9:00-12:00
  - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
  - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
  - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
  - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
  - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
  - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
  - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
  - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
  - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it  
\*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Pieve Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

### Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

#### Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:  
2. Mit/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol
- Radio-Verbrauchersendung  
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

#### @Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal  
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:  
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:  
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:  
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS\_BZ
- Instagram: vzs.ctcu

#### Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (1)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

#### Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

#### weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



### Aktuelle Termine:

## 35. Wohnbaumesse am 19. + 20.10.2024 in Bozen, Waltherhaus

mit Vorträgen und Fachberatung,  
auch der VZS

Infos: [www.wohnbaumesse.bz](http://www.wohnbaumesse.bz)

### Verbrauchermobil



### Oktober

01	09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz
04	09:30 – 11:30 Latsch, Rathausplatz 15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz
07	09:30 – 11:30 St. Walburg, Parkplatz Altenheim
08	15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
10	15:00 – 17:00 Innichen, Pflegplatz
11	15:00 – 17:00 Wolkenstein, Nives Platz
14	09:30 – 11:30 Schenna, Gemeindeplatz
16	09:30 – 11:30 Kollmann, Dorfplatz
18	09:30 – 11:30 Olang, Florianiplatz
19	09:00 – 11:00 Tiers, Dorfplatz
21	09:30 – 11:30 Tschars, Widumplatz
22	09:30 – 11:30 Eppan, H.-W.-Tyrol-Platz
23	09:30 – 11:30 Sterzing, Stadtplatz 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben
25	09:30 – 11:30 Klausen, Tinneplatz

### November

05	09:30 – 11:30 Burgstall, Rathausplatz
06	09:30 – 11:30 Salurn, Rathausplatz
08	09:30 – 11:30 Algund, Parkplatz Gemeinde 15:00 – 17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
12	09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
19	09:30 – 11:30 Auer, Hauptplatz
27	15:00 – 17:00 Bruneck, Graben

### Dezember

06	15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz
10	15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz

# Info-Heft Energiemarkt

Beilage zum **Verbraucher**telegramm

September | Oktober 2024 - Nr. 66/Nr. 73



## Wohnen, Bauen & Energie

# Das Ende des „geschützten“ Energie-Marktes: was ändert sich für die Verbraucher und Verbraucherinnen?

Mit Jänner bzw. Juli 2024 ist der Tarif des geschützten Marktes der Energie ausgelaufen. Die Verbraucherzentrale Südtirol zeigt auf, was sich für Verbraucher:innen ändert, und welche Wahlmöglichkeiten es nunmehr auf dem Markt gibt.

### Welcher Kundentyp bin ich? Schutzbedürftige Kunden

Wer **mindestens eine** der folgenden Bedin-

gungen erfüllt, zählt als schutzbedürftig:

- über 75 Jahre alt
- Empfänger eines Sozialbonus Energie (heuer oder im letzten Jahr)
- Empfänger einer Leistung im Sinne des Gesetzes Nr. 104/92

Alle anderen Kunden und Kundinnen sind **nicht schutzbedürftig**.

### Von welchem Markt beziehe ich meine Energie?

Schutzbedürftige Kunden und Kundinnen, die noch nie Anbieter gewechselt haben, beziehen den Tarif für Schutzbedürftige (Gas) bzw. jenen des „geschützten Marktes“ (Strom). Beide Tarife sind Stand heute günstiger als die am Markt freien angebotenen Tarife. Der Bezugsmarkt ist ganz oben auf der aktuellen Energie-Rechnung vermerkt, dort steht z.B. „Freier Markt“.



## Ich bin kein „schutzbedürftiger“ Kunde, habe aber nie den Gas-Anbieter gewechselt. Welchen Tarif habe ich jetzt?

Beim Gas den Tarif „Placet in Deroga“, der Stand heute etwas über dem Tarif für Schutzbedürftige liegt. Es ist möglich, am freien Markt günstigere Angebote zu finden. Diesen Tarif kann man voraussichtlich bis Ende 2025 beziehen. Wenn die Verkäufer Änderung am Tarif planen, müssen sie dies innerhalb Ende September mit einem von der Rechnung getrennten Schreiben mitteilen. Falls sich die Bedingungen (also vor allem der Preis) nicht ändern, dürfen die Unternehmen diese Verlängerung auch einfach auf der Rechnung mitteilen, ohne ein gesondert zugeschicktes Schreiben.

### Gas: Placet-Tariffe

ARERA hat auf der Seite <https://www.arera.it/consumatori/lista-delle-placet-gas-in-deroga> die Kenn-Nummern dieser Placet-Angebote veröffentlicht. Über das institutionelle Vergleichsportal, <https://www.ilportaleofferte.it/>, kann man die Gastarife der anderen Anbieter direkt mit dem Placet-Angebot des eigenen Anbieters vergleichen, und so abwägen, ob sich ein Wechsel auszahlt.

Leider sind die Nummern etwas lang: ein händisches Übertragen dürfte mühsam sein, aber mit ein wenig digitaler Fitness lassen sich die Angebots-Nummern ins Portal einkopieren (wichtig: zuerst angeben, dass man ein Haushaltskunde ist).



### Musterfamilie in Bozen, Verbrauch 1.400 sm<sup>2</sup> (Heizung, Warmwasser und Kochen mit Gas)

### Tarifschätzung für 12 Monate laut Portale Offerte, September 2024

Tarif für Schutzbedürftige	1.657,47 €
Placet in deroga (Alperia)	1.738,96 €
Placet in deroga (Selgas)*	1.909,70 €
Bestes Angebot am freien Markt (Gala SpA)	1.652,67 €

\* Angebotskodex laut Preisänderungsschreiben Selgas vom September 2024



## Ich bin kein „schutzbedürftiger“ Kunde, habe aber nie den Strom-Anbieter gewechselt.

### Welchen Tarif habe ich jetzt?

Alle Kunden und Kundinnen, die sich zum 30. Juni 2024 noch auf dem geschützten Markt befanden ohne „schutzbedürftig“ zu sein, wurden automatisch an einen neuen Anbieter übergeben, und befinden sich heute im Tarif des „graduellen Schutzes“ („Servizio a tutele graduali“ oder STG). In Südtirol dürfte dies für ca. 15.000 Verträge passiert sein (in ganz Italien betrifft der Wechsel über 3,7 Millionen Kunden und Kundinnen). Der Anbieter wurde per Versteigerung ermittelt, und in Südtirol hat diese Enel Energia SpA gewonnen.

Die Kund:innen, die zu Enel übertragen wurden, sollten mittlerweile ein Willkommensschreiben erhalten haben; in Kürze dürften dann die ersten Rechnungen folgen.

Der Tarif wird voraussichtlich **bis März 2027** in Kraft bleiben.



© Daniel Reche / Pexels.com

## Musterfamilie in Bozen, Verbrauch 2.700 kWh, Leistung 3 kW

### Tarifschätzung für 12 Monate laut Portale Offerte, September 2024

Tarif für Schutzbedürftige	651,13 €
Tarif des „graduellen Schutzes“*	538,13 € - 578,48 €
Bestes Angebot am freien Markt (Alperia)**	712,71 €

\* Wert von VZS anhand Angaben ARERA geschätzt

\*\* Einmalbonus 102 € nur für **Neukunden**



© Severin Demchuk / Unsplash.com

## Stichwort Dauerauftrag

Dieser automatische Wechsel beim Strom sollte auch den eventuell erteilten Dauerauftrag miteinbeziehen, d.h. dass auch die zukünftigen Rechnungen von Enel einfach wie bisher vom Kontokorrent abgebucht werden. Wir raten dazu, auf dem Kontoauszug zu kontrollieren, ob dies auch tatsächlich funktioniert (hat).

## Ich möchte nicht bei Enel im „graduellen Schutz“ bleiben – was kann ich tun?

Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter des freien Marktes ist jederzeit möglich. Auf dem „PortaleOfferte“ kann man prüfen, welches die aktuell günstigsten Anbieter sind. Wenn ich mich mit dem SPID anmelde, werden die Angebote direkt anhand meiner tatsächlichen Verbrauchszahlen berechnet.

Ein Wechsel „zurück“ zum geschützten Tarif ist ausschließlich für schutzbedürftige Kund:innen möglich. Nicht schutzbedürftige Kund:innen am freien Markt können nur innerhalb des freien Marktes Anbieter wechseln, und wer vom „graduellen Schutz“ zum freien Markt wechselt, kann nicht mehr dorthin zurückkehren.

## Ich wäre eigentlich ein „schutzbedürftiger“ Strom-Kunde, wurde aber automatisch auf den Tarif des „graduellen Schutzes (STG)“ umgestellt. Kann ich jetzt noch wechseln?

Schutzbedürftige Kunden können zum Tarif für Schutzbedürftige zurück wechseln. Hierfür stellen Sie einen Antrag an den für Ihre Zone zuständigen Anbieter, den man auf dieser Webseite ermitteln kann (einfach Wohnsitzgemeinde in das Suchfeld eingeben):

<https://www.arera.it/consumatori/fine-tutela-ele/esercenti-maggior-tutela-clienti-vulnerabili>

Für Südtirol ist dies häufig TU.GG ([www.tugg.eu](http://www.tugg.eu)), in Brixen sind es die Stadtwerke (<http://www.asmb.it>), in Bruneck die Stadtwerke (<https://www.pubbliservizi.it/>) und im Vinschgau das Vinschgauer Energiekonsortium (<http://www.vek.bz.it>).





## Ich werde erst im Dezember 2024 altersbedingt „schutzbedürftig“, kann ich dann noch wechseln?

Ja. Sobald ich die Voraussetzungen erfülle, kann ich den Wechsel anstoßen.

## Die Preisentwicklung am freien Markt



Wie die oben abgebildete, von der Aufsichtsbehörde ARERA im Frühjahr 2024 erarbeitete Grafik verdeutlicht, zeigte der Markt im Hinblick auf das Ende des geschützten Tarifes eine sehr abwartende Haltung. Die obere Kurve zeigt die Anzahl der Angebote, die günstiger sind als der geschützte Tarif, die untere das Sparpotential. Mit Jänner 2024 sind beide Kurven auf die „Null-Linie“ gerutscht: es gab (und gibt) also keinen Tarif am freien Markt mehr, der günstiger ist als der von der Aufsichtsbehörde festgelegte.

Dieses Taktieren setzt sich bis heute fort, womit für die schutzbedürftigen Kund:innen **kein finanzieller Anreiz zum Wechseln besteht**.

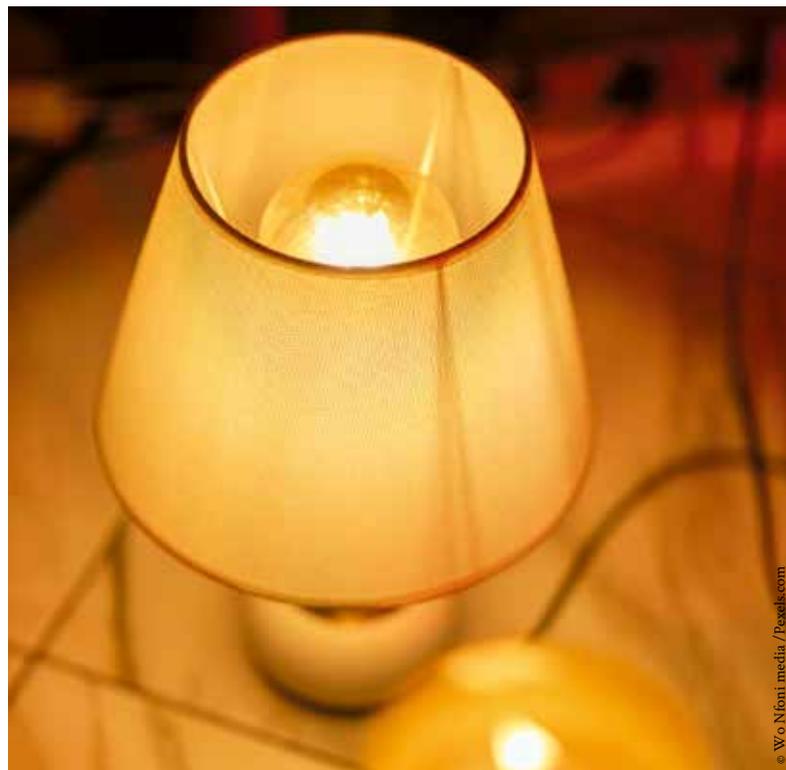


## Suche nach dem günstigsten Strom-Anbieter

Sparpotentiale gibt es für jene, die bereits am freien Markt sind. Denn obschon es keine Tarife gibt, die günstiger als die staatlichen, ist die Preisschere nach oben weit offen. Der teuerste gefundene Tarif für denselben Musterhaushalt wie oben kostet 3.260 Euro mehr pro Jahr, eine Teuerung von knapp 500%. Aber auch ohne diesen Vertrag mit „Horrorpreis“ gibt es zwischen den gängigen nationalen und lokalen Anbietern Preisunterschiede von mehr als 200 Euro pro Jahr bei den Kostenschätzungen, die eingespart werden können. Beim Vergleichen der Angebote ist es wichtig, nicht nur auf den Preis der Energie-Komponente zu achten, sondern auch auf die Fixkosten, wie z.B. die Kommerzialisierungskosten oder sonstige vom Verkäufer angelastete Positionen.

## Verträge am Telefon

Die Erfahrung, dass ein Ja am Telefon teuer werden kann, machen Verbraucher:innen immer wieder. Wir raten grundsätzlich von einem solchen Vertragsabschluss ab, da ein Vergleich am Telefon nicht wirklich gut möglich ist. Vielfach unterstreichen die Call-Center-Mitarbeiter den günstigen Kilowattstunden-Preis, und „vergessen“ dabei ganz, die anfallenden hohen Fixkosten zu erwähnen (am freien Markt steht den Unternehmen diese Tarifgestaltung frei, und ein günstiger Preis pro kWh kann ein Indikator auf hohe Fixkosten sein).



## Kann ich diese Werbeanrufe abstellen?

Es gibt 3 Maßnahmen, die zur Verringerung von Werbeanrufen führen. Zum einen ist es wichtig, sparsam mit seinen Daten umzugehen. Das bedeutet, bei jeder Unterschrift zu prüfen, für welche Zwecke der Datenverarbeitung man seine Zustimmung erteilt. Die Zustimmung zur Datenverarbeitung für Vertragszwecke muss immer getrennt von jener für Marketing-Zwecke erfolgen: ich kann also bei jedem Vertrag ablehnen, dass die Daten für das Marketing verwendet werden dürfen.

Der zweite wichtige Schritt ist eine Eintragung ins Verzeichnis der Einsprüche (Registro delle Opposizioni, <https://registrodelleopposizioni.it/>), sei es für Festnetz- als auch für Handynummern. Mit dieser halte ich fest, dass ich nicht zu Werbezwecken angerufen werden möchte, und lösche alle vorher erteilten individuell erteilten Zustimmungen zu Werbeanrufen.

Drittens raten wir, eingehende Anrufe mit einem höflichen aber bestimmten „Nein, danke“ umgehend zu beenden.

Unerwünschte Werbeanrufe können über diesen Link direkt an den Garanten für Datenschutz gemeldet werden: <https://servizi.gdpd.it/diritti/s/tel-indesiderate-scelta-auth>. Je detaillierter die Meldungen sind, desto besser kann der Meldung nachgegangen werden.

**Allein 2024 hat der Garant für Datenschutz Strafen von über 90 Millionen Euro für Verstöße bei Werbeanrufen im Energiesektor verhängt.**

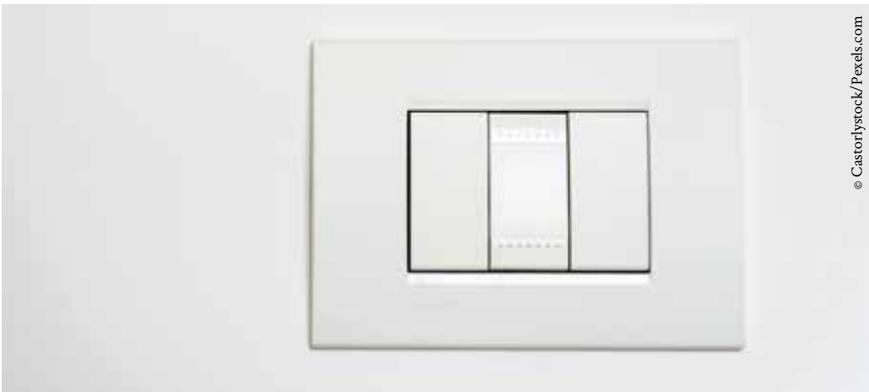


## Tarife vergleichen

Auf dem „PortaleOfferte“ <https://www.ilportaleofferte.it/> kann man prüfen, welches die aktuell günstigsten Anbieter sind. Wenn ich mich mit dem SPID anmelde, werden die Angebote direkt anhand meiner tatsächlichen Verbrauchszahlen berechnet. Wenn ich den Kodex meines Angebots eingebe (eine ziemlich lange Zahl, die auf der Rechnung als „codice offerta“ zu finden sein sollte), werden die Angebote der Konkurrenz direkt gegen mein aktuelles Angebot aufgerechnet. Leider passiert es immer wieder, dass der Angebotskodex auf der Rechnung nicht korrekt angegeben ist, wodurch der Vergleich unmöglich wird.

## Einen neuen Vertrag abschließen

Lesen sie die die Vergleichbarkeitstabelle und die technisch-wirtschaftlichen Bedingungen des neuen Vertrags, bevor Sie unterschreiben. Wichtige Elemente sind der Preis pro kWh/smc, die Fixgebühren, die Skonti.



## Was kostet der Anbieterwechsel?

**Der Anbieterwechsel ist kostenlos.** Seit 1. Jänner 2024 können Stromanbieter allerdings bei gewissen Vertragsarten Pönalen für die vorzeitige Kündigung verlangen. Betroffen sind davon jedoch nur Stromverträge mit fester Laufzeit (in der Regel 12 oder 24 Monate) und zu fixem Preis sowie Verträge mit unbestimmter Laufzeit, die für einen gewissen Zeitraum aber einen Fixpreis vorsehen und somit in diesem Zeitraum auch davon betroffen sind. Das Gas ist davon nicht betroffen.

## Vorsicht, Vertragsänderung!

In fast jedem Energievertrag gibt es Klauseln, welche dem Unternehmen das Recht einräumen, den Vertrag – unter bestimmten Umständen – einseitig abzuändern. Diese Änderungen sind selten zum Vorteil der Kunden und Kundinnen. Die Anbieter müssen die Änderungen frühzeitig mitteilen, und die Kunden haben dann das Recht, zu den „alten“ Bedingungen aus dem Vertrag auszusteigen. Wer nicht kündigt, akzeptiert „stillschweigend“ die Änderungen.

**Wichtig:** Sollte das Unternehmen Mitteilungen übersenden, gilt es, diese sorgfältig zu lesen, um nicht Monate später zu bemerken, dass man stillschweigend einer starken Preiserhöhung zugestimmt hat.

## Sozial-Bonus für Strom und Gas

### Wer erfüllt die Voraussetzungen für die Sozialboni?

- Familien mit einem ISEE-Indikator bis zu bis zu 9.530 Euro;
- Familien mit einem ISEE-Indikator bis zu 20.000 Euro, wenn mindestens 4 unterhaltsberechtigte Kindern in der Familie sind;
- ein Familienangehöriger muss zudem Inhaber eines aktiven Wasser-, Strom- oder Gasanschlussvertrags sein oder Zugang zu einem zentralen Anschluss für den Hausgebrauch haben.

### Wie hoch sind die Sozialboni für Strom und Gas?

Die Beträge der Boni hängen vom ISEE-Wert, von der Anzahl der Familienmitglieder und, nur für das Gas, auch von der Klimazone ab. Die Werte werden trimestral von der Aufsichtsbehörde ARERA angepasst, wobei die Winter-Trimester meist weitaus höhere Summen aufweisen als die Sommer-Trimester.

Der Sozialbonus Strom beträgt für das Jahr 2024, je nach Anzahl der zu Lasten lebenden Familienmitglieder, zwischen 216 und 311 Euro. Der Sozialbonus Gas beträgt, je nach Familienmitgliedern und Klimazone, zwischen 43 und 179 Euro.

Der Gas-Bonus wird nur für Methangas-Anschlüsse gewährt; Flüssiggas, Heizöl oder Pellets sind ausgeschlossen.

### Wie kann man für den Bonus ansuchen?

Die Betroffenen müssen jährlich DSU (Dichiarazione Sostitutiva Unica) einreichen. Entspricht der Haushalt den Vorgaben, leitet das INPS/NISF die notwendigen Informationen automatisch weiter, und nach entsprechender Überprüfung werden die Boni automatisch direkt auf den Strom- und Gas-Rechnungen gutgeschrieben (bei Gasanschlüssen in Kondominien ist der Vorgang etwas anders, siehe <https://www.consumer.bz.it/de/erdgas-zentralheizung-kondominien>). Die Berechtigten werden über das Ergebnis des Verfahrens und die Anerkennung der Boni durch eine eigene Mitteilung informiert.

*Informationen Stand September 2024*

## Weiterführende Informationen benötigt?

Die Verbraucherzentrale Südtirol bietet im Rahmen des Projekts „Grünes Licht“ Vorträge an, die dank der öffentlichen Finanzierung kostenfrei für die Organisatoren sind.

Bei Interesse einfach eine Mail an [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it) schicken.